



Uwe Schummer MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73484

📠 (030) 227 – 76992

✉ uwe.schummer@bundestag.de

Homepage: [www.uwe-schummer.de](http://www.uwe-schummer.de)

# Pressemitteilung

---

Berlin, den 05. Dezember 2008

Zur Aufstiegsfortbildung erklärt der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Berufliche Bildung, Uwe Schummer MdB:

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, auch „Meister-BAföG“ genannt, verbessert Qualität und Wirkungsbreite der deutschen Aus- und Weiterbildung. Die Gesetzesnovelle tritt Mitte Juli 2009 in Kraft. Ihr Ziel ist die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung. Durch Leistungsverbesserungen wird eine berufliche Aufstiegsfortbildung attraktiver. Die Bundesregierung stellt für diese Maßnahmen etwa 200 Millionen Euro zur Verfügung. So sollen mehr leistungsbereite Menschen in Deutschland die Chance zum beruflichen Aufstieg durch Qualifizierung erhalten. Nach der BAföG-Reform ist dies ein weiteres deutliches Signal für mehr Bildung und Qualifizierung in Deutschland. Menschen, die bereits eine Aufstiegsfortbildung erhielten, sollen auch danach die Chance bekommen, gefördert zu werden. Bisher wurde nur die erste Aufstiegsfortbildung unterstützt. Im Gegenzug wird die Vergabe für Fortbildungsmaßnahmen stärker am Erfolg gekoppelt.

Das Meister-BAföG sieht eine umfassende Einbeziehung der Fortbildungen in der Altenpflege sowie zur Erzieherin und zum Erzieher vor. Fortbildungswillige mit Kindern und Familien werden künftig noch stärker unterstützt. Dafür ist eine Erhöhung des Kindererhöhungsbetrags von derzeit monatlich 179,00 Euro auf 210,00 Euro pro Kind vorgesehen. Der derzeitige Kinderbetreuungszuschuss für Alleinerziehende von bis zu 113,00 Euro pro Kind bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr soll in voller Höhe ohne Kostennachweis gewährt werden. Bei behinderten Kindern soll dieser Zuschuss sogar ohne eine Altersbegrenzung geleistet werden. Außerdem soll der Erhöhungsbetrag folglich nicht nur als zinsgünstiges Darlehen zur Verfügung gestellt, sondern zu 50 Prozent bezuschusst werden.+++